Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz

Anlage zur Vorlage: 2023/FB III/4154

TOP 9 | Beschluss über die Anpassung der übergeordneten Klimaschutzziele des Klimaschutzkonzeptes

14. November 2023

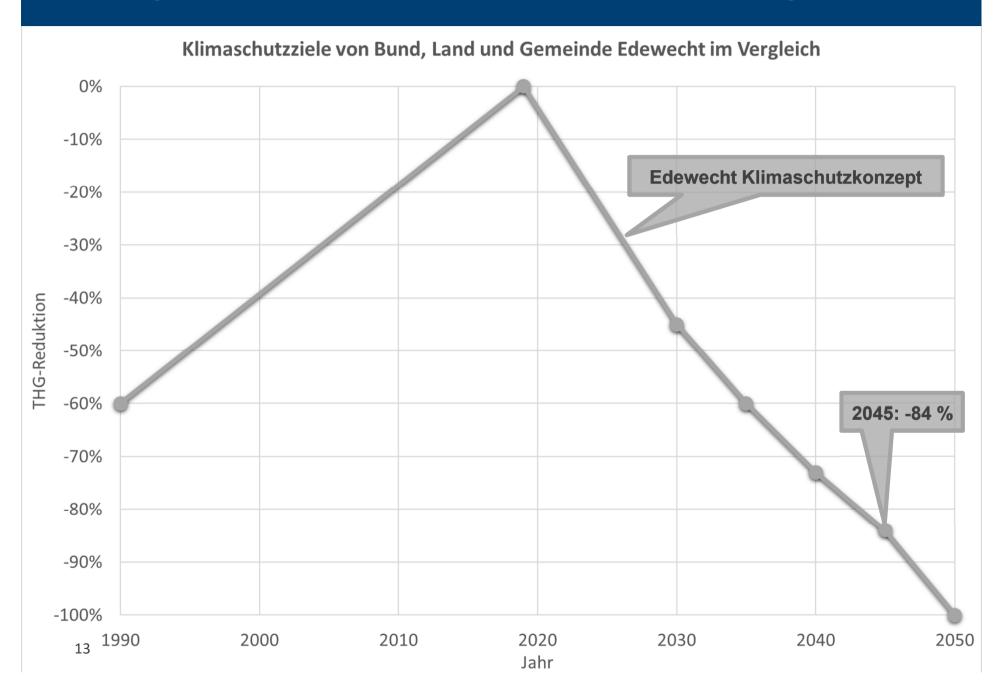
FB III - Klimaschutz - Ross

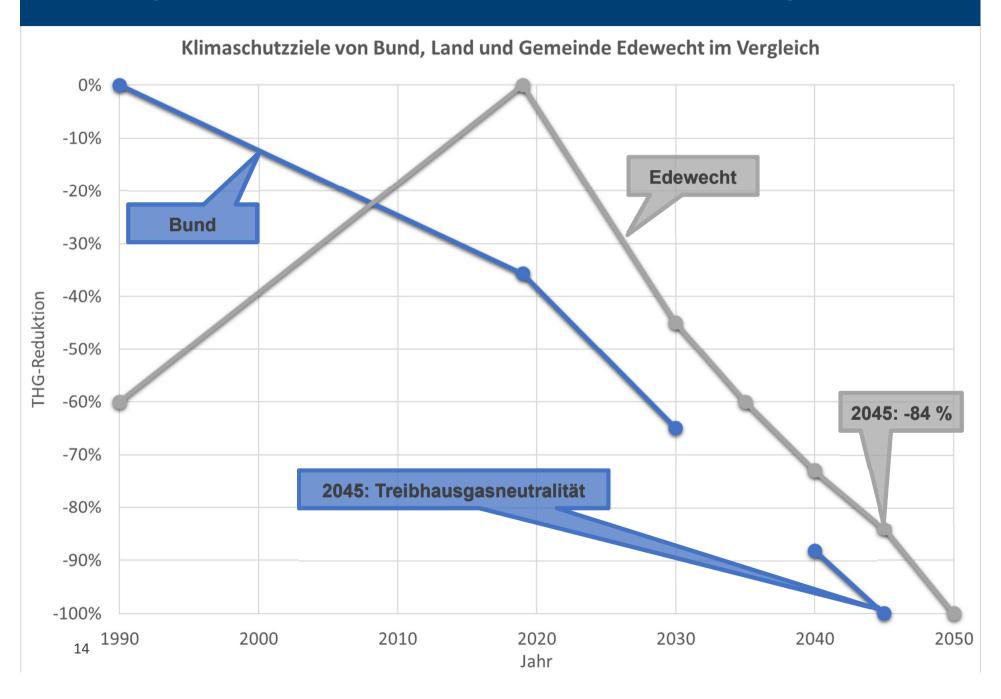


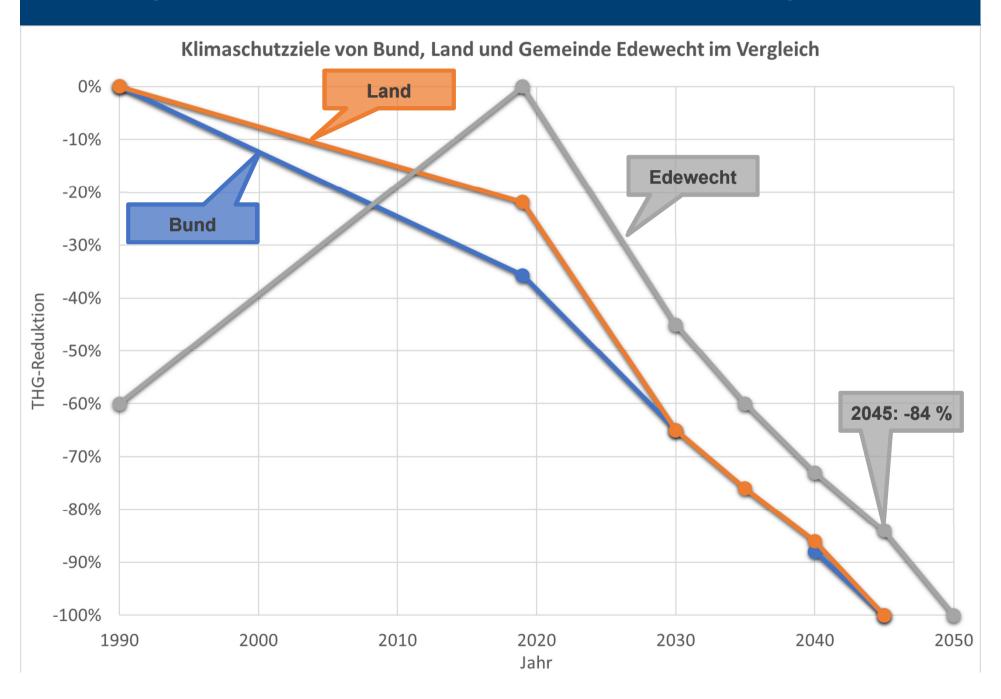
Vorbemerkungen – Übergeordnete Klimaziele

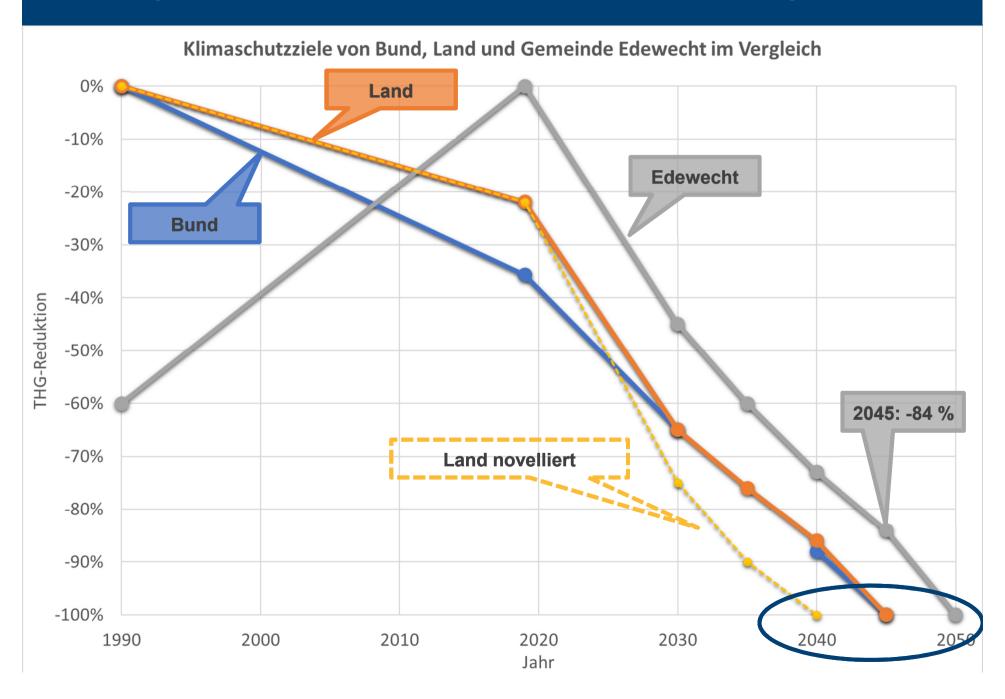
- Unser Klimaschutzkonzept von 2022 beinhaltet aus heutiger Sicht zu kurz greifende Klimaziele, im Hinblick auf die sektorübergreifende Treibhausgasneutralität (= Gleichgewicht zwischen Treibhausgasemissionen und deren Abbau).
- Übergeordnete Klimaziele stellen den "Kompass" für die konkreten Klimaschutzmaßnahmen dar, d.h. die Ziele fördern und fordern die Orientierung, ob wir mit den Maßnahmen in die richtig Richtung "laufen" → siehe z. B. Top 6 "Wärmeplanung".
- Die Entwicklung der gesetzlichen Vorgaben, insbesondere zu sektorübergreifenden Klimazielen zur Treibhausgasneutralität gestaltete sich in den vergangenen Jahren sehr dynamisch:











Eigenes Klimaschutzziel für den verwaltungseigenen Wirkbereich

HANDLUNGSFELD 6: TREIBHAUSGASNEUTRALE VERWALTUNG						
TNV-1 KLIMASCHUTZSTRATEGIE FÜR DIE VERWALTUNG – UNSER WEG ZUR TREIB- HAUSGASNEUTRALITÄT						
Handlungsfeld	Klimaneutrale Verwaltung					
Maßnahmen-Typ Strategisch		Umsetzungszeitraum Langfristig	Priorität Hoch			
Ziol und Stratogio			•			

Ziel und Strategie

Ziel 27 Strategieentwicklung zur Erreichung einer treibhausgasneutralen Gemeindeverwaltung.

Ausgangslage

Für den Betrieb der gemeindeeigenen Liegenschaften und die Dienstfahrten werden jährlich rund 11 GWh Energie aufgewendet. Das entspricht rund 3.000 Tonnen CO_{2e} bzw. einem Prozent des gesamten THG-Ausstoßes der Gemeinde. Es gibt derzeit keine Strategie, aus der die Gemeindeverwaltung ihren Reduktionspfad bis zu einer bilanziellen Treibhausgasneutralität ableitet.

Erfolgsindikatoren/Meilensteine:

118 Anzahl energetische Gebäudebewertungen für die gemeindeeigenen Liegenschaften

M47 Eine Interne Treibhausgasbilanz für die Verwaltung ist erstellt (2024/Q2)

M48 Ein Ziel zur Erreichung einer THG-neutralen Verwaltung ist formuliert (2024/Q4)



Vorbemerkungen – Übergeordnete Klimaziele

Klimaziele zur Treibhausgasneutralität

	Edewecht	Bund	Land aktuell	Land (Entwurf)
Sektorübergreifend	2050	2045	2045	2040
Verwaltung	2050	2030	2040	2035

- Vorschlag der Verwaltung zur Anpassung der Edewechter Klimaziele
 - ✓ 2030: 45% Treibhausgasreduktion gegenüber 2019
 - ✓ 2030: Die Gemeinde Edewecht deckt bis 2030 bilanziell 100 % ihres Strombedarfes durch lokal erzeugte Erneuerbare Energien.
 - ✓ 2035: 60% Treibhausgasreduktion gegenüber 2019
 - Neues Ziel 2040: Die Verwaltung strebt für ihren eigenen Verantwortungsbereich eine Treibhausgasneutralität an.
 - Angepasstes Ziel 2045: Treibhausgasneutrale Gemeinde Edewecht



Beschlussvorschlag

- 1. Die übergeordneten Ziele des Klimaschutzkonzeptes werden wie folgt angepasst bzw. erweitert:
 - 2040: Die Verwaltung strebt für ihren eigenen Verantwortungsbereich eine Treibhausgasneutralität an
 - 2045: Treibhausgasneutrale Gemeinde Edewecht
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die zur Erreichung der vorgenannten Ziele erforderlichen Schritte konzeptionell zu entwickeln und zu quantifizieren.
- 3. Die Angelegenheit wird erneut vorgelegt, um ggf. die gemeindlichen Klimaziele an übergeordnetes Landesrecht anzupassen, sobald sich die Änderungen im NKlimaG konkretisieren und das Land im Sinne des Konnexitätsprinzips entsprechende finanzielle Unterstützungsmittel vorsieht.

